

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 22.04.2015 , Nr. 10/2015

---

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- 054 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung Seite 1

#### **Bekanntmachungen der Hansestadt Herford**

- 055 Bekanntmachung des Erörterungstermins. Planfeststellung für den Ausbau der B 61 Herford, Nordring bis B 239 in der Stadt Herford, Gemarkung Herford und in der Stadt Vlotho, Gemarkung Exter (hier: Kompensationsmaßnahmen) Seite 2

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

- 056 21. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Schulordnung für die Musikschule der Stadt Bünde Seite 4

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

- 057 Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Löhne, Stufe 2 Seite 6  
058 Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne Seite 6
- 
- 

### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

**054**

#### **Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

## Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

055

### **Bekanntmachung des Erörterungstermins zur Planfeststellung für den Ausbau der B 61 Herford, Nordring bis B 239 in der Stadt Herford, Gemarkung Herford und in der Stadt Vlotho, Gemarkung Exter (hier: Kompensationsmaßnahmen) einschließlich**

- der plangleichen Knotenpunkte B 61 / K 7 in Bau-km 1+7000,00, B 61 / L 545 / K 7 in Bau-km 2+075,00 und B 61 / B 239 / „Goebenstraße“ in Bau-km 2+400,00,
- den Neubau der Unterführungen des Ramkerbaches im Zuge der B 61 und des Düsedieksbaches im Zuge der L 545 und
- der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auf den Gebieten
  - der Stadt Herford: Gemarkung Herford Flur 17 und 21
  - der Stadt Vlotho: Gemarkung Exter Flur 19 und 24.

Die im o. g. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die mündliche Verhandlung besteht aus einer Generalerörterung sowie Einzelgesprächen für die Grundstücksbetroffenen.

Die Generalerörterung findet statt am **Freitag, dem 8. Mai 2015 im Kreishaus des Kreises Herford, Sitzungsräume 301 und 302 in der 3. Etage (2. Ebene), Amtshausstraße 3, 32051 Herford. Die Erörterung beginnt um 10.00 Uhr.**

Folgende Tagesordnung ist für die Generaldebatte vorgesehen:

1. Eröffnung / Einführung  
u. a. Vorstellung der Beteiligten, Hinweise zum Ablauf und zur Organisation des Termins
2. Allgemeine Rechts- und Verfahrensfragen  
Ablauf des Planfeststellungsverfahrens  
Sonstiges
3. Kurzbeschreibung des Vorhabens durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW  
als Vorhabenträger
4. Notwendigkeit des Vorhabens (Verkehrsprognose) / Bauausführung  
(insb. Fahrbahngestaltung + Verkehrsführung)
5. Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe)  
Allgemeine Grundlagen einschließlich der Verkehrsprognose  
Lärmtechnische Berechnungen  
Ergebnisse der Berechnungen, Auswirkungen
6. Umwelt / Landschaftspflegerischer Begleitplan
7. Grundstückbezogene Belange / Landwirtschaft  
Inanspruchnahme / Beeinträchtigungen  
Allgemeine Entschädigungsfragen
8. Verschiedenes
9. Beendigung der Erörterung

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind noch im Erörterungstermin im Einvernehmen aller Beteiligten auf Entscheidung des Verhandlungsleiters möglich.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf

hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann aber auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten. Hierüber wird der Verhandlungsleiter zu Beginn der Erörterung entscheiden. Der Verhandlungsleiter weist bereits jetzt darauf hin, dass er im Interesse eines transparenten und bürgerfreundlichen Verfahrens allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an der Erörterung ermöglichen will, sofern kein Beteiligter widerspricht.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 20.04.2015

Für die Hansestadt Herford

Tim Kähler, Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Stadt Bünde

056

### 21. Änderungssatzung vom 17.04.2015 zur Gebührensatzung zur Schulordnung für die Musikschule der Stadt Bünde vom 31.05.1994

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff), in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 21.Oktober 1969 ( GV NRW S. 712), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 10 der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Bünde hat der Rat der Stadt Bünde in seiner Sitzung vom 18.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 2 Abs. 1 „Höhe der Unterrichtsgebühr“ (Gebührentarif) erhält folgende Fassung:

#### Höhe der Unterrichtsgebühr

Die Gebühr beträgt je Teilnehmer/in monatlich	Unterrichts- minuten	(bisher) ab 01.08.2014	ab 01.08.2015	monatliche Veränderung
a) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung				
5 - 8 Kinder	45	25,10 €	25,20 €	0,10 €
9 - 12 Kinder	60	25,10 €	25,20 €	0,10 €
MGA im Rahmen einer AG in einer Grundschule / Schule		15,50 €	15,60 €	0,10 €
b) Einzelunterricht				
Einzelunterricht	30	63,60 €	64,60 €	1,00 €
Einzelunterricht	45	95,40 €	96,90 €	1,50 €
Einzelunterricht	60	127,20 €	129,20 €	2,00 €
c) Gruppenunterricht				
mit 2 Schüler/innen	45	49,50 €	50,00 €	0,50 €
mit 2 Schüler/innen	60	63,60 €	64,60 €	1,00 €
ab 3 Schüler/innen	45	35,50 €	35,80 €	0,30 €
ab 3 Schüler/innen	60	47,10 €	47,80 €	0,70 €
ab 5 Schüler/innen im Rahmen einer AG in einer allgemein bildenden Schule	45	27,30 €	27,50 €	0,20 €
d) Jeki		20,00 €	20,00 €	0,00 €
e) Instrumentenkarussell	45	44,80 €	45,30 €	0,50 €
f) Ergänzungs- und Ensembleunterricht (sofern nicht gebührenfrei)				
aa) Ensembles; Orchester, Spielkreise Musiktherapie etc. bis 19 Personen		13,70 €	13,80 €	0,10 €

bb) Ensembles; Orchester, Spielkreise Musiktherapie etc. ab 20 Personen		7,50 €	7,60 €	0,10 €
--	--	--------	--------	--------

§ 4 Erwachsenenzuschläge **erhält folgende Fassung:**

Für Teilnehmer/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird auf die nach § 2 ermittelten Unterrichtsgebühren ein Zuschlag von 50 % erhoben. Ausgenommen davon sind Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Personen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges. Soziales Jahr leisten. Ein Nachweis darüber ist auf Verlangen zu erbringen.

Falls Ermäßigungsansprüche nach § 5 bestehen, gilt die einschließlich des Erwachsenenzuschlages ermittelte Unterrichtsgebühr als Bemessungsgrundlage (volle Gebühr).

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

(Koch)  
Bürgermeister

(Hoppe)  
Schriftführerin

**Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 18.08.2014 wird die 21. Änderungssatzung vom 17.04.2015 zur Gebührensatzung zur Schulordnung für die Musikschule der Stadt Bünde vom 31.05.1994 bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 17.04.2015

Koch  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

057

### Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Löhne, Stufe 2

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 den Lärmaktionsplan, Stufe 2 beschlossen.

Lärmaktionspläne sind nach § 47d BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen von den Städten und Gemeinden aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan, Stufe 2 der Stadt Löhne enthält Aussagen zur Verkehrslärmbelastung an den Haupteisenbahnstrecken Rheine - Löhne und Hamm - Minden sowie an den Hauptverkehrsstraßen A 30 (punktuell), B 61n, L 546 Werster Straße, L 773 Lübbecker Straße, Albert-Schweitzer-Straße, L 777 Oeynhausener Straße, Löhner Straße, L 782 Bündler Straße, L 860 Brückenstraße, L 965 Herforder Straße sowie zu möglichen Maßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen, um diesen Belastungen entgegenzuwirken.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan, Stufe 2 in Kraft.

Der Lärmaktionsplan, Stufe 2 wird im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Lärmaktionsplan, Stufe 2 auf der Homepage der Stadt Löhne [www.loehne.de](http://www.loehne.de) unter der Rubrik Leben in Löhne > Planen und Bauen einzusehen.

Löhne, den 14.04.2015

Veröffentlicht am: 22.04.2015

gez. Held

(Bürgermeister)

058

### Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne

Am **Mittwoch, dem 29.04.2015, ab 17:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **nichtöffentliche und öffentliche Sitzung des Rates** statt.

**Die Sitzung beginnt ausnahmsweise mit dem nichtöffentlichen Teil bereits um 17:30 Uhr. Die öffentliche Sitzung schließt sich voraussichtlich um 19:00 Uhr an.**

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am Donnerstag, 30.04.2015, ab 18:30 Uhr, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### A. Nichtöffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 18.02.2015
2. Konzessionierungsverfahren Gas gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
3. Liegenschaftsangelegenheiten

- 3.1. Liegenschaftsangelegenheiten: Vergabe eines Baugrundstücks aus dem Wohngebiet „Gebiet nördliches Oberfeld im Stadtteil Löhne-Ort“, hier: Freesienstraße
- 3.2. Liegenschaftsangelegenheiten: Veräußerung des ehemaligen Spielplatzgrundstücks am Tischlerweg als Baugrundstück
- 3.3. Liegenschaftsangelegenheiten; Verkauf einer Teilfläche im Bereich Alte Bündler Straße
- 4. Auftragsvergaben
- 5. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 5.1. Planungs- und Umweltausschuss am 23.04.2015
- 5.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 211 der Stadt Löhne "Fachmarktzentrum Mennighüffen" hier: Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- 6. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 7. Mitteilungen der Verwaltung

## **B. Öffentlicher Teil**

- 8. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.02.2015
- 9. Anträge der Fraktionen
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2015;  
hier: Resolution Flüchtlingskosten
- 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.04.2015; hier: Personaleinstellung zur Überwachung des Bahnhofs Löhne
- 10. Kenntnissgabe von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW vom 01. Juli – 31. Dezember 2014
- 11. Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Löhne für das Haushaltsjahr 2015
- 12. Anzeigepflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz;  
hier: Auskunftspflicht über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, sowie der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
- 13. Zusammensetzung des Sozialausschusses
- 14. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 14.1. Jugendhilfeausschuss am 11.03.2015
- 14.1.1. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Löhne
- 14.1.2. Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und in der Kindertagespflege
- 14.1.3. Satzung über Teilnehmerbeiträge und Nutzungsentgelte für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Löhne
- 14.1.4. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan des Jugendamtes der Stadt Löhne 2015 - 2020
- 14.1.5. Zusätzlicher Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztag (OGS) an den Grundschulen Melbergen/Wittel und Oberbeck
- 14.2. Betriebsausschuss WBL am 18.03.2015
- 14.2.1. Erlass der 4. Änderungssatzung zur "Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Löhne vom 06.02.2009"
- 14.2.2. Übergabe Gebäude Fröbelstraße 2-4 an städtischen Haushalt
- 14.3. Schulausschuss am 25.03.2015
- 14.3.1. Auslaufende Auflösung der Werretalschule - Förderschule Lernen
- 14.3.2. Umzug der Städtischen Realschule

- 14.3.3. Ausweitung von Angeboten des Gemeinsamen Lernens in öffentlichen Schulen der Primarstufe
- 14.4. Haupt- und Finanzausschuss am 22.04.2015
- 14.4.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Löhne; hier: Gebührenerhöhung
- 14.4.2. 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Löhne
- 14.5. Planungs- und Umweltausschuss am 23.04.2015
- 14.5.1. Löhne macht Klima - Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung und Erneuerbare Energien“ resp. "Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Löhne"
- 14.5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 211 der Stadt Löhne „Fachmarktzentrum Mennighüffen“ sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen und erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der parallel durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen b) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen und wiederholten öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen c) Neufassung des Geltungsbereiches d) Satzungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 15. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 15.1. Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Ottensmeier vom 08.03.2015 hier: persönliche Haftung bei risikohaften Straßen- bzw. Wegezustand
- 15.2. Anfrage des Ratsmitgliedes Florian Dowe vom 23.03.2015 hier: Ausschusssitzungen ohne Beschlussvorlagen
- 16. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 16. April 2015

gez. Held

Bürgermeister



**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 06.05.2015 und der 28.05.2015.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.